



Juristische Beratung labmed

1. Ziel.....	1
2. Geltungsbereich.....	1
3. Begriffe	1
4. Kosten/Rechnung	1
5. Juristische Einsprachen.....	2
6. Abläufe in den drei Ebenen	2
7. Genehmigung	2
8. Mitgeltende Unterlagen.....	2

1. Ziel

Das vorliegende Vorgehen soll den Ablauf bei Inanspruchnahme von juristischen Beratungen für sämtliche Beteiligten aufzeigen.

Die Beratung kann auf drei Ebenen stattfinden:

1. Juristische Beratung des Zentralvorstandes (Verbandsgeschäfte)
2. Juristische Beratung des Sektionsvorstandes (Verbandsgeschäfte)
3. Juristische Beratung des Sektionsvorstandes und/oder Mitgliedes (Mitgliederangelegenheiten)

2. Geltungsbereich

Labmed-Zentralverband, labmed-Sektionen, labmed-Mitglieder

3. Begriffe

ZV	Zentralvorstand
SV	Sektionsvorstand
KP	Kontaktperson
MG	Mitglied

4. Kosten/Rechnung

Beratung Mitgliederangelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenübernahme durch Unterstützungsfonds gemäss Reglement
Beratung durch SV (Verbandsangelegenheit)	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeltung nach Aufwand
Beratung durch ZV in Anspruch genommen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeltung nach Aufwand
Art der Rechnungsstellung (Verbandsjurist)	<ul style="list-style-type: none"> • 2x jährlich

5. Juristische Einsprachen

Bearbeitung von Mitgliederangelegenheiten (z.B. Lohnklagen, Arbeitsvertragsprobleme, etc.) werden durch das Mitglied selbst (ev. mit Unterstützung der Sektion) und / oder durch den Sektionsvorstand lokal in der Sektionsregion organisiert. Die gesamtschweizerische Unterstützung erfolgt gemäss Abläufen Unterstützungsfonds.

6. Abläufe in den drei Ebenen

6.1. Juristische Beratung des Zentralvorstandes

- ZV gelangt mit Problem/Fragestellung direkt an Juristen

6.2. Juristische Beratung des Sektionsvorstandes

- SV stellt Antrag an ZV
- ZV (jedes Mitglied) bewilligt die Kontaktaufnahme zu Jurist
- ZV informiert an nächster Vorstandssitzung
- Jurist erteilt Beratung
- Jurist informiert ZV

6.3. Juristische Beratung des Sektionsvorstandes und/oder Mitgliedes (Mitgliederangelegenheiten)

Antragstellung gemäss Reglement Unterstützungsfonds

7. Genehmigung

durch: Zentralvorstand

am: 14.05.03

ersetzt Version vom 4. Juni 1998

8. Mitgeltende Unterlagen

OHB-Dokument: Reglement Unterstützungsfonds